

GEMEINDE-INFO

23. Januar 2014 | Nr. 4



ENGELBERG EINWOHNERGEMEINDE

DORFSTRASSE 1 | POSTFACH 158 | 6391 ENGELBERG | WWW.GDE-ENGELBERG.CH

BAUGESUCHE UND SONDERBEWILLIGUNGEN

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

3. Februar 2014

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Franz Langenstein, Hälmweg 5, 6390 Engelberg
 - Bauvorhaben: Dachverlängerung als offener Autounterstand, Einbau von 2 Dachfenster
 - Ort: Parzelle Nr. 2313, Hälmweg 5, GB Engelberg
 - Zonen: W2A
 - Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
-

AUSSERORDENTLICHE TALGEMEINDE AM 25. MÄRZ 2014

Infolge Gesetzesänderung, welche voraussichtlich per 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wird, werden ab diesem Zeitpunkt Umzonungen nur noch mit entsprechendem Ausgleich möglich sein. Da in Engelberg dringender Handlungsbedarf für das Deponieren von Aushub-Material besteht, muss dem Talvolk die Zonenänderung für eine Deponie im Gebiet Grafenort unterbreitet werden. Aus diesem Grund hat der Einwohnergemeinderat anlässlich seiner ersten Sitzung vom 15. Januar 2014 eine ausserordentliche Talgemeinde auf den 25. März 2014 festgesetzt. Anlässlich der geplanten Talgemeinde werden der Stimmbürgerschaft voraussichtlich noch weitere Traktanden unterbreitet. Sobald die Traktanden behandlungsreif beraten wurden, wird der Einwohnergemeinderat die Traktandenliste termingerecht publizieren.

Einwohnergemeinderat Engelberg, 15. Januar 2014